



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Oktober 2008 (15.10)
(OR. en)**

14239/08

**POLGEN 104
ECOFIN 411**

VERMERK

des	Vorsitzes
für die	Delegationen
Betr.:	Gipfeltreffen der Länder des Euro-Währungsgebiets – Erklärung zu einem abgestimmten Aktionsplan der Länder des Euro- Währungsgebiets

Die Delegationen erhalten in der Anlage die auf dem Gipfeltreffen der Länder des Euro-Währungsgebiets am 12. Oktober 2008 angenommene Erklärung.

GIPFELTREFFEN DER LÄNDER DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

**ERKLÄRUNG ZU EINEM ABGESTIMMTEN AKTIONSPLAN DER
LÄNDER DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS**

1. Das Finanzsystem trägt wesentlich zu einer funktionierenden Wirtschaft in den Ländern Europas bei und ist eine der Voraussetzungen für Wachstum und eine hohe Beschäftigungsquote. Auch haben Millionen von Einlegern ihre Ersparnisse den europäischen Finanzinstituten anvertraut. Die Auswirkungen der aktuellen Krise an den Finanzmärkten bringt die entscheidende wirtschaftliche Rolle des Finanzsystems in Gefahr.
2. Seit dem Beginn der Krise haben wir gehandelt, um den Herausforderungen, denen sich das Finanzsystem gegenüber sieht, zu begegnen: Wir haben uns verpflichtet, entschlossen zu handeln und systemrelevante Finanzinstitute mit allen Mitteln zu unterstützen, um ihren Zusammenbruch zu verhindern, was in mehreren Fällen auch geschehen ist; wir haben die Anforderungen an die Transparenz und die Offenlegung der Risiken von Banken erhöht; wir haben die Einlagensicherung für private Bankguthaben verstärkt.
3. Angesichts der anhaltenden Probleme bei der Bankenfinanzierung und des Übergreifens der Finanzkrise auf die Realwirtschaft sind weitere abgestimmte Maßnahmen dringend nötig.
4. Wir bestätigen heute unser Engagement zu gemeinsamem, entschiedenem und alle Aspekte des Problems umfassendem Handeln, um das Vertrauen und das reibungslose Funktionieren des Finanzsystems wiederherzustellen, mit dem Ziel, wieder zu normalen und effizienten Finanzierungsbedingungen für der Wirtschaft zu gelangen. Parallel dazu beschließen die Mitgliedstaaten im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 7. Oktober, ihre Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft untereinander abzustimmen. Besonders begrüßen wir die Entscheidung der Europäischen Zentralbank, zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen Europas 30 Milliarden Euro bereitzustellen, ebenso wie ihre Zusage, ihre Unterstützungsmöglichkeiten bei Infrastrukturprojekten auszuweiten.

5. Als Mitglieder des Euro-Währungsgebiets haben wir eine gemeinsame Verantwortung und müssen zu einem gesamteuropäischen Ansatz beitragen. Daher laden wir unsere europäischen Partner ein, die folgenden Prinzipien zu übernehmen, damit die gesamte Europäische Union in einheitlicher Weise handeln kann und verhindert wird, dass nationale Maßnahmen sich nachteilig auf das Funktionieren des Binnenmarktes oder die anderen Mitgliedstaaten auswirken.

Dies erfordert, dass die Europäische Union und die Regierungen des Euro-Währungsgebiets, die Zentralbanken und die Aufsichtsbehörden einen koordinierten Ansatz beschließen, welcher darauf abzielt:

- Finanzinstituten Liquidität zu angemessenen Bedingungen zu verschaffen,
- die im Augenblick erschwerte Refinanzierung der Banken zu erleichtern,
- Finanzinstituten zusätzliche Kapitalressourcen bereitzustellen, um die Finanzierung der Wirtschaft auch weiterhin zu sichern,
- eine effiziente Rekapitalisierung angeschlagener Banken zu ermöglichen,
- bei der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften angesichts der aktuellen außergewöhnlichen Marktumstände ausreichend Flexibilität walten zu lassen,
- die Kooperationsstrukturen zwischen den europäischen Staaten auszuweiten.

Unter den außergewöhnlichen aktuellen Umständen betonen wir, dass die Kommission auch weiterhin rasch handeln und sich unter Beachtung der Grundsätze des Binnenmarktes und der Regelung für staatliche Beihilfen bei Entscheidungen im Bereich der staatlichen Beihilfen flexibel zeigen muss.

Finanzinstituten Liquidität zu angemessenen Bedingungen verschaffen

6. Wir begrüßen die jüngste Entscheidung der Europäischen Zentralbank und der übrigen Zentralbanken, ihre Leitzinsen zu senken.
7. Wir begrüßen außerdem die Entscheidung der Europäischen Zentralbank, die Refinanzierungsbedingungen für die Banken zu verbessern und ihnen mehr langfristige Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten. Wir hoffen darauf, dass die Zentralbanken alle Mittel ins Auge fassen, um flexibel auf die aktuelle Lage auf den Märkten zu reagieren.

Wir begrüßen das Vorhaben der Europäischen Zentralbank und des Eurosystems, flexibel auf die Entwicklungen der Märkte zu reagieren und insbesondere weitere Verbesserungen ihres Regelungsrahmens in Bezug auf die Eignung von ungesicherten Geldmarktpapieren (Commercial Papers) zur Forderungsbesicherung ins Auge zu fassen.

Die im Augenblick erschwerte Refinanzierung der Banken erleichtern

8. Zur Vervollständigung der Maßnahmen der Europäischen Zentralbank am Interbankengeldmarkt sind die Regierungen des Euro-Währungsgebiets bereit, abgestimmte und koordinierte Maßnahmen zu treffen, um das Funktionieren des Marktes bei langen Laufzeiten zu verbessern. Ziel dieser Initiativen sollte sein, den Refinanzierungsproblemen solventer Banken mit Liquiditätsengpässen Abhilfe zu schaffen.

Wir begrüßen die Initiativen einiger Mitgliedstaaten zur Erleichterung der mittelfristigen Refinanzierung der Banken, insbesondere durch den Ankauf erstklassiger Aktiva oder den Tausch gegen Staatspapiere. Die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen während der letzten Wochen verlangt nach weiteren abgestimmten Maßnahmen.

Zu diesem Zweck würden die Regierungen für einen begrenzten Zeitraum und zu genau festgelegten Bedingungen, direkt oder indirekt, für Neuemissionen vorrangiger mittelfristiger (bis zu fünf Jahren) Bankschuldverschreibungen eine staatliche Garantie oder Versicherung oder ähnliche Vorkehrungen bereitstellen. Je nach den jeweiligen Marktbedingungen in den einzelnen Ländern könnten diese Maßnahmen gezielt auf bestimmte und systemrelevante Arten der Begebung von Schuldverschreibungen angewandt werden.

In jedem Fall müssen die Maßnahmen so konzipiert sein, dass sie die Wettbewerbsbedingungen nicht verzerren und kein Missbrauch zum Nachteil nicht begünstigter Institute möglich ist. Daraus folgt:

- Der Preis der betreffenden Finanzinstrumente muss mindestens seinem Wert unter normalen Marktbedingungen entsprechen;
- in den Genuss der Maßnahmen können alle Finanzinstitute mit Sitz in den Ländern des Euro-Währungsgebiets und dort tätigen sowie Tochtergesellschaften ausländischer Finanzinstitute mit signifikanter Aktivität kommen, sofern sie die vorgeschriebenen Mindestkapitalanforderungen und andere nichtdiskriminierende objektive Kriterien erfüllen;
- die Regierungen können den begünstigten Instituten Bedingungen auferlegen, einschließlich der Verpflichtung zur angemessenen Finanzierung der Realwirtschaft;
- die Regelung ist begrenzt, zeitlich befristet und gilt unter Kontrolle der Finanzbehörden bis 31. Dezember 2009.

Während wir rasch handeln werden, wie es die derzeitigen Umstände erfordern, werden wir uns in Bezug auf die Vergabe dieser Garantien untereinander abstimmen, da erhebliche Unterschiede in der nationalen Anwendung kontraproduktiv sein könnten und Verzerrungen auf dem globalen Bankenmarkt zur Folge haben könnten. Wir werden auch in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank handeln, um die Kohärenz bei der Verwaltung der liquiden Mittel durch das Eurosystem und die Vereinbarkeit mit dem operativen Rahmen des Eurosystems zu sichern.

Finanzinstituten zusätzliche Kapitalressourcen bereitstellen, um die Finanzierung der Wirtschaft auch weiterhin zu sichern

9. Um den Finanzinstituten die Möglichkeit zu geben, eine ausreichende Finanzierung der Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets zu gewährleisten, wird jeder Mitgliedstaat Finanzinstituten Eigenkapital der Kategorie 1 ("Tier 1") zur Verfügung stellen, zum Beispiel durch den Ankauf von Vorzugsaktien oder anderer Finanzinstrumente, einschließlich nichtverwässerter Instrumente. Die Preise und Konditionen tragen der Marktlage jedes betroffenen Finanzinstituts Rechnung. Die Regierungen verpflichten sich, erforderlichenfalls Kapital in ausreichender Menge bereitzustellen, wobei sie gleichzeitig mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Suche nach Privatkapital fördern werden. Die betroffenen Finanzinstitute sollten zusätzliche Beschränkungen akzeptieren müssen, insbesondere um möglichen Missbrauch der Maßnahmen zum Nachteil nicht begünstigter Institute auszuschließen.
10. In Anbetracht der außergewöhnlichen Marktbedingungen fordern wir die nationalen Aufsichtsbehörden dringend auf, im Sinne der Basel-II-Regeln die Aufsichtsregeln auch mit Blick auf die Stabilisierung des Finanzsystems zu handhaben.

Eine effiziente Rekapitalisierung angeschlagener Banken ermöglichen

11. Die Regierungen erneuern ihre Zusage, das Finanzsystem stützen zu wollen und daher jeden Zusammenbruch systemrelevanter Finanzinstitute durch geeignete Mittel einschließlich der Rekapitalisierung zu verhindern. Bei diesen Interventionen werden wir ganz besonders darauf achten, die Interessen der Steuerzahler zu berücksichtigen, sowie darauf, dass Aktionäre und Manager die gebührenden Folgen dieser Interventionen tragen. Auf eine Notfall-Rekapitalisierung muss ein zweckentsprechender Restrukturierungsplan folgen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften angesichts der aktuellen außergewöhnlichen Marktumstände ausreichend Flexibilität walten lassen

12. Wir begrüßen die jüngsten Initiativen der Kommission in Bezug auf die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 7. Oktober hinsichtlich der Zuweisung von Finanzinstrumenten einer Bank entweder zu ihrem Eigenhandelsgeschäft ("trading book") oder zu ihrem Kredit- und Einlagengeschäft ("banking book").

In Anbetracht der außergewöhnlichen aktuellen Umstände sollte es Finanzinstituten wie Organismen außerhalb des Finanzsektors möglich sein, ihre Aktiva nötigenfalls unter Zugrundelegung stetiger Annahmen zum Ausfallrisiko statt zum aktuellen Marktwert, der in einem illiquiden Markt nicht mehr aussagekräftig ist, zu bewerten.

Wir fordern die zuständigen Behörden auf, in den kommenden Tagen die nächsten Schritte zu tun.

Die Kooperationsstrukturen zwischen den europäischen Staaten ausweiten

13. Unter diesen Umständen erfordert effizientes Krisenmanagement eine ständige und unmittelbare Beobachtung. Wir werden deshalb Verfahren vorsehen und verstärken, die den Austausch von Informationen zwischen unseren Regierungen, dem Präsidenten des Rates der Europäischen Union, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Vorsitzenden der Eurogruppe ermöglichen. Wir erwarten vom Europäischen Rat am kommenden Mittwoch, dass er ein geeignetes Instrument zur Verbesserung des Krisenmanagements zwischen den europäischen Staaten beschließt.

* * *

14. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird, unterstützt von der Kommission und in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank, dem Europäischen Rat zu gegebener Zeit über die Durchführung dieser Beschlüsse Bericht erstatten.